

[Das Verteidigungsministerium hat über die gewonnenen Schiedsverfahren mit ausländischen Lieferanten berichtet](#)

14.12.2023

Der Internationale Schiedsgerichtshof hat dem ukrainischen Verteidigungsministerium zugesprochen, innerhalb von drei Monaten etwa eine Milliarde Hrywnja von ausländischen Lieferanten zurückzuerhalten. Dies berichtet der Pressedienst des Verteidigungsministeriums.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Der Internationale Schiedsgerichtshof hat dem ukrainischen Verteidigungsministerium zugesprochen, innerhalb von drei Monaten etwa eine Milliarde Hrywnja von ausländischen Lieferanten zurückzuerhalten. Dies berichtet der Pressedienst des Verteidigungsministeriums.

Es geht um 6.934.936,92 US-Dollar und 16.472.958,45 Euro. Die Fälle wurden seit September von fünf internationalen Schiedsgerichten behandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Streitigkeiten aufgrund der Nichtlieferung des Eigentums, der Verletzung der Lieferbedingungen und der Qualität der Waren selbst entstanden sind.

Das Gericht entschied außerdem, dass die jährlichen Zinsen weiterhin täglich anfallen, bis der Lieferant seine Schulden gegenüber dem ukrainischen Verteidigungsministerium beglichen hat.

Wie in der Absichtserklärung vermerkt, hat das Justizministerium im Rahmen der beiden Verträge vor einem Schweizer Schiedsgericht Ansprüche in Höhe von 33.164.788,23 \$ geltend gemacht. Die Vorbereitung dieser Klagen wurde vom Justizministerium zusammen mit dem Rechtsdienst des Verteidigungsministeriums der Ukraine durchgeführt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 178

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.